

Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Richtplanrevision unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognosen; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

Aarau, 12. September 2012

12.175

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Wie in der Postulatsbegründung korrekt aufgezeigt, werden die periodisch erarbeiteten Bevölkerungsprognosen, aktuell die Bevölkerungsprognose 2009 als qualifizierte Trendprognose einer un gelenkten Bevölkerungsentwicklung, vom Regierungsrat jeweils zur Grundlage für Planungsarbeiten der Departemente erklärt.

Im Rahmen der Planungsarbeiten zur Gesamtrevision des kantonalen Richtplans bestand demnach eine Verpflichtung, sich auf die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Bevölkerungsprognose 2009 abzustützen. Entsprechend wurden die Resultate der Bevölkerungsprognose sowohl in den allgemeinen Planungsarbeiten, wie auch in den verbindlichen Beschlüssen berücksichtigt (vgl. Richtplan Kapitel I Grundlagenverzeichnis, Seite 5).

Besonders relevant ist die Bevölkerungsprognose im Zusammenhang mit der Frage, wo und in welchem Ausmass die Siedlungsentwicklung im Kanton Aargau konkret erfolgen sollte, und davon abgeleitet, wie das Siedlungsgebiet bestimmt wird. Die in der Postulatsbegründung erwähnte Aussage des Regierungsrats, dass zukünftige Bevölkerungsentwicklungen in den Entscheidungsgrundlagen nicht berücksichtigt seien, bezieht sich im Wesentlichen auf diese Fragen der Entwicklung des Siedlungsgebiets und die daraus entstehenden Folgerungen.

Diese Thematik wurde bei der Bearbeitung der Gesamtrevision des Richtplans bewusst noch nicht bearbeitet. Der Grosse Rat hat auf Antrag des Regierungsrats diesen beauftragt, zur Siedlungsgebietsentwicklung eine neue Gesamtlösung zu erarbeiten (Richtplankapitel S 1.2 Bestimmung des Siedlungsgebiets, Beschluss 1.1).

Die Arbeiten zur Umsetzung dieses Auftrags laufen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat der Regierungsrat als wichtige Grundlage für diese Arbeiten im August 2011 ein Projekt "Aargau + 100'000" in Auftrag gegeben. Das departementsübergreifende Projekt zeigt Ursachen und Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bereichsübergreifend auf und evaluiert interdepartemental entsprechende Möglichkeiten zur Einflussnahme und Steuerung. Zudem laufen die Arbeiten für die Bevölkerungsprognose 2013. Die Erarbeitung einer neuen Gesamtlösung zur Entwicklung und Bestimmung des Siedlungsgebiets (neues Kapitel S 1.2 gemäss Auftrag Grosser Rat) berücksichtigt sowohl die Ergebnisse aus dem Projekt "Aargau + 100'000" wie auch die aktuellen Bevölkerungs- und Arbeitsplatzprognosen.

Ein Resultat dieser Arbeiten wird eine Vorlage zur Anpassung des Richtplans darstellen, über welche der Grosse Rat zu beschliessen hat. Dem Postulat wird bereits mit dem erfolgten Auftrag des Grossen Rats (Richtplanbeschluss Kapitel S 1.2, Beschluss 1.1) entsprochen, da bei der Bearbeitung und Beschlussfassung dieses Auftrags die aktuellen Bevölkerungs- und Arbeitsplatzprognosen als Entscheidungsgrundlage zu berücksichtigen sind. Diese Arbeiten haben voraussichtlich auch Anpassungen weiterer Richtplankapitel zur Folge.

Aufgrund dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, beantragt jedoch die gleichzeitige Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU